

# Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen **Nr. 003/2007**

ersetzt: Nr. 189 / 2004

Die MICHELIN Reifenwerke AG & Co. KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

<b>Auflagen:</b> keine			
<b>Fahrzeughersteller:</b>		<b>HONDA</b>	
<b>Handelsbezeichnung:</b>		<b>CBR 900 RR FireBlade</b>	
<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>ABE Nr. / EG-BE Nr.</b>	<b>Reifen- / Felgengrößen</b>	
<b>SC 50</b>	<b>e13*92/61*0052*01</b>	vorne	hinten
		<b>120/70 ZR 17 (58W)</b>	<b>190/50 ZR 17 (73W)</b>
		<b>3,50 x 17</b>	<b>6,00 x 17</b>
<b>Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)</b>			
vorne		hinten	
<b>PILOT POWER C</b>		<b>PILOT POWER</b>	
<b>PILOT SPORT E</b>		<b>PILOT POWER</b>	
<b>XXX</b>		<b>XXX</b>	
<b>XXX</b>		<b>XXX</b>	

### Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

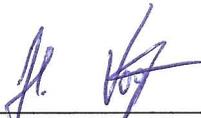
Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf [www.michelin-motorrad.de](http://www.michelin-motorrad.de) einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungs- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken AG & Co. KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 23.02.2007

 i. A. T. Ochsenreither Leiter Marketing OE	 i.A. H. Vogt Produktmarketing
--	---

Sitz: Karlsruhe · Eingetragen beim Registergericht Karlsruhe unter HRB 1879  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alain Talmont

Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG, HRA 3905, Karlsruhe, deren geschäftsführende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CH-217-0136156-7, Präsident des Verwaltungsrats: Marc Vidaud

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Michelinstraße 4 · 76185 Karlsruhe  
Postfach 21 09 51 · 76159 Karlsruhe

Telefon 0721/530-0  
Telefax 0721/530-1290

Deutsche Bank Karlsruhe, Kto.-Nr. 0210534 (BLZ 660 70004)  
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660